

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Postfach 8302
3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch
PC 30-7945-2

Bern, 23. Juni 2011

Besuchen Sie unsere Website:
www.elterngegendrogen.ch

MEDIENMITTEILUNG

Einflussreiche Drogenlegalisierungslobby tritt klaren Volksentscheid mit Füssen

Der Internationale Tag gegen Drogenmissbrauch findet jährlich am 26. Juni statt. Dieser Aktionstag wurde im Dezember 1987 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegt und ist weltweit Anlass, die Bevölkerung für die Drogenproblematik zu sensibilisieren.

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen nimmt diesen Tag zum Anlass, mittels der neuesten Ausgabe des Informationsbulletins „Eltern gegen Drogen“ auf die skandalöse Entwicklung der Drogenpolitik in der Schweiz aufmerksam zu machen.

Obschon am 30. November 2008 Volk und Stände die Volksinitiative für eine „vernünftige“ Hanfpolitik mit 63,3% Neinstimmen abgelehnt haben, **die Bevölkerung sich somit gegen eine Legalisierung des Cannabiskonsums und gegen die Straffreiheit für den Besitz, den Erwerb und den Anbau von Cannabis zum Eigenbedarf ausgesprochen hat**, sollen nach dem Willen der Legalisierungslobby inskünftig:

- **10 Gramm des Wirkstofftyps Cannabis als geringfügige Menge gelten und deren Besitz nicht mehr geahndet werden.** Dies würde bedeuten, dass mit einem durchschnittlichen Gesamt THC-Gehalt von 12–14% (häufigste Analysewerte 2010 für Marihuana gemäss Statistik der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin) mindestens 50 sehr starke Joints hergestellt werden könnten. Diese Gesetzesbestimmung würde den ‚Ameisenhandel‘ fördern und die Polizeiarbeit auf dieser Hierarchiestufe annähernd verunmöglichen.
- **ein Ordnungsbussensystem eingeführt werden.** Dieses ist abzulehnen, da so die Erziehungsberechtigten durch die Behörden wegen dem Drogenkonsum ihrer Kinder mehrheitlich nicht mehr ins Bild gesetzt werden könnten und damit diese wichtige, frühe Intervention wegfallen würde.
- **erst ab einem Suchstoffgehalt von 1,0 THC (Tetrahydrocannabinol) Cannabisprodukte als Betäubungsmittel deklariert werden.** Dies ist verantwortungslos. Denn in vielen europäischen Ländern gilt ein Grenzwert von 0,3 THC bzw. ist der Konsum von Hanf und Produkten davon für Betäubungsmittelzwecke grundsätzlich untersagt. Die Sogwirkung für den Drogenhanfhandel würde die Schweiz dadurch bald negativ zu spüren bekommen.

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen setzt sich ein für eine nachhaltige und zielorientierte Drogenpolitik im Sinne des revidierten Betäubungsmittelgesetzes. Im neuen Informationsbulletin der Vereinigung (dieses kann von der Website www.elterngegendrogen.ch heruntergeladen werden) können sich Interessierte über die **erfolgreiche, abstinenzorientierte Drogentherapiegemeinschaft San Patrignano in Rimini** informieren oder sich für die **Besichtigung dieser vorbildlichen, selbsttragenden und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Therapieinstitution** anmelden.

Kontaktadresse:

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen, Halen 18, 3037 Herrenschwanden, Tel. 031 302 32 92, s.g.s@bluewin.ch.